

Fachspezifische Prüfungsrichtlinie

für das Sonderfach

Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie

beschlossen von der ÖÄK-Prüfungskommission Facharztprüfung am 16.03.2023, in der Fassung vom März 2023

Österreichische Ärztekammer
Österreichische Akademie der Ärzte GmbH

1. Definition des Aufgabengebietes

Das Sonderfach Allgemein Chirurgie und Viszeral Chirurgie umfasst die Vorbeugung und Erkennung, sowie die konservative, endoskopische (interventionelle) und operative Behandlung, als auch Nachbehandlung von angeborenen oder erworbenen patho-physiologischen Veränderungen und Fehlbildungen der inneren Organe, operativ zu behandelnden Erkrankungen, Verletzungen und Verletzungsfolgen der inneren Organe sowie der chirurgischen Onkologie und Transplantationschirurgie.

2. Prüfungsziel / Prüfungsinhalt

Ziel und Inhalt der Facharztprüfung ist der Nachweis der Kompetenz, die alltäglichen Anforderungen an die Fachärztin/den Facharzt gemäß Definition des Aufgabengebietes kompetent und selbständig erfüllen zu können.

Den Prüfungsinhalten liegen die Definition des Aufgabengebietes gemäß ÄAO sowie die Inhalte der Rasterzeugnisse zugrunde. Diese werden auf der Website der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH veröffentlicht (Blueprint).

3. Vorbereitungsmöglichkeiten

Die Facharztprüfung dient nicht der Lehrbuchabfrage, sondern soll vor allem jene Kompetenzen überprüfen, die die Fachärztin/den Facharzt befähigen, aufgrund ihrer/seiner Ausbildung selbständig und eigenverantwortlich den alltäglichen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Liste empfohlener Lehrbücher, wissenschaftlicher Publikationen und anderer Lernunterlagen finden Sie auf unserer Website: www.arztakademie.at bei den Informationen zum Sonderfach.

4. Prüfungsmethode

Die Prüfung besteht aus einem Multiple-Choice-Test und einer strukturierten mündlichen Prüfung.

1. Prüfungsteil: Dieser findet in Form eines schriftlichen Multiple-Choice-Tests auf Papier oder in elektronischer Form statt. Ein wesentlicher Bestandteil der Facharztprüfung besteht aus klinischen Falldarstellungen, wobei ein Teil davon Bildmaterial (z.B. Bildgebung, Fotos von Patient:innen-Fällen, inkl. Endoskopie, etc.) beinhaltet. Für 100 MC-Fragen sind 3 Stunden vorgesehen.

Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 68 Prozent der bewerteten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 20 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller Prüfungsteilnehmer und Prüfungsteilnehmerinnen an dieser Prüfung unterschreitet (Gleitklausel). Tritt diese Gleitklausel in Kraft, so müssen für das Bestehen der Prüfung mindestens 58 Prozent der bewerteten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet sein.

2. Prüfungsteil: Dieser erfolgt mündlich in Form einer strukturiert mündlichen Prüfung, d.h. sowohl die Fragen als auch die erwarteten Antworten werden im Vorhinein festgelegt und die Fragen werden für alle Kandidat:innen nach dem gleichen Gewichtungsschlüssel ausgewählt. An mehreren Prüfungsstationen werden Fallvignetten plus Unterfragen zu den wichtigen Schlüsselkompetenzen gestellt. Die Antworten der Kandidat:innen werden mit dem vorgegebenen Antwortschlüssel verglichen und entsprechend bepunktet. Die für ein Bestehen der Prüfung ausreichende Punktezahl ist festgelegt.

5. Bewertung

Die Prüfung ist bestanden, wenn beide Prüfungsteile positiv sind.

Die Bewertung erfolgt ausschließlich mit "bestanden" oder "nicht bestanden". Innerhalb von 8 Wochen ab dem Prüfungstermin werden die Kandidat:innen vom Prüfungsergebnis schriftlich verständigt. Telefonische Auskünfte sind nicht möglich.

6. Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Auswahl der Prüfungsfragen, die Durchführung der Prüfung, die Festlegung der Bestehensgrenze und die Qualitätssicherung der Prüfungsfragen. Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus Vorsitz und zwei Mitglieder sowie drei stv. Mitglieder (s. PO § 28) Der Prüfungsausschuss ist für 5 Jahre nominiert. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Mitglieder sind:

Vorsitz: Prim. Univ.-Prof. Dr. Dietmar Öfner-Velano
Mitglied: Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Doris Wagner
Mitglied: Prim. Univ.-Prof. Dr. Klaus Emmanuel

Stv. Mitglied: Univ.-Prof. Dr. Enrico Cosentini
Stv. Mitglied: Prim. Univ.-Doz. Dr. Andreas Shamiyeh
Stv. Mitglied: OÄ. Dr.ⁱⁿ Ingrid Haunold

7. Prüfungstermin / Wiederholungsprüfung / Prüfungsort

Die Prüfung findet einmal pro Jahr statt.

Die Anzahl der Prüfungsantritte ist auf 5 Prüfungsantritte begrenzt. Der letzte (fünfte) Prüfungsantritt wird in Form einer mündlichen, kommissionellen Prüfung abgehalten. Sie ist vor einem kommissionellen Prüfungsausschuss von drei Personen in Form einer strukturierten, mündlichen Prüfung, also in mündlich kommissioneller Form abzulegen. (Näheres dazu regelt die Prüfungsordnung der Österreichischen Ärztekammer § 11, § 12)

Prüfungstermin und Prüfungsort sind zeitgerecht vorher auf der Website der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH publiziert: www.arztakademie.at

Das Anmeldeformular ist in den Landesärztekammern erhältlich bzw. von der Website der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH abrufbar: www.arztakademie.at

8. Qualitätssicherung

Die Prüfungsfragen werden durch ein Expert:innenteam, welches von den Mitgliedern und stv. Mitgliedern des Prüfungsausschusses koordiniert wird, laufend evaluiert und aktualisiert.

9. Ansprechpartner für die Kandidat:innen

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH. Ihre Anfrage wird an ein Mitglied des Prüfungsausschusses weitergeleitet.